Gefekfammlung

bes Rurftenthums Renn alterer Linie.

M. 18.

(Musararben ben 31, Dezember 1861.)

44. Batent.

die im Jahr 1862 gu entrichtenben Landesabgaben

betreffenb.

Die bisherigen brei Guffentationoftruern.

l. Stev

Die unter bem Ramen: Rontribution vom fleuerfreien Gute beflehende Abgabe, in bem burch ben kanbtageabichieb wom 23. Januar 1841 abgeminberten Magiflabe, namiich :

- a) von Rittergutern ein halbes Prozent nach bem Anschlag von 1796,
- b) von andern fleuerfreien Grundstuden und Saufern ein Biertel Progent vom Berthe ohne Abgug ber aufhaftenben Schulben.